

Willauer Merkur.

N^o. 60

Sonnabend, den 26. Juli

1902.

Erscheint wöchentlich zweimal und zwar Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis pro Quartal (incl. der Sonntagsbeilage „der Beispiegel“) für Hiesige 1,10 Mark (frei ins Haus 1,30 Mark), für Auswärtige 1,40 Mark bei allen Postanstalten. Annoncen-Nachnahme bis Dienstag resp. Freitag nachmittags 3 Uhr zum Preise von 15 Pf. für die Corpusszeile.

Lokales.

Pillau, den 25. Juli 1902.

Am 26. Juli

Sonnenaufg. 4 U. M. | Wondaufg. 10 u 3 M. U.
Sonnennuntg. 8 „ 11 „ | Wondnuntg. „ „ „ „

— Morgen Nachmittag feiert der Fußartillerie-Gesang-Verein bei Concert, Feuerwerk, Tanzbelustigungen etc. im Plantagen-Restaurant sein Sommerfest.

— Segelregatta. Sonntag den 27. d. Mts. findet vor Pillau eine Segelregatta statt. Seit Donnerstag treffen bereits die an derselben teilnehmenden Rennjachten von auswärts ein. Die eleganten Schiffe erregen das höchste Interesse des schaulustigen Publikums und der Fachmänner.

— Von dem neuen Braumeister der Camillager-Brauerei Herr Biemel ist als sein erstes Gebraun in dieser Brauerei ein solch vorzügliches Bairischbier hergestellt worden, daß es die lebhafteste Anerkennung bei allen hiesigen einen guten Tropfen liebenden Biertrinkern gefunden hat. Wir sind gern bereit die uns hierüber zugegangenen Mittheilungen zu veröffentlichen und wünschen, daß auch für die Zukunft ein solch gutes Gebraun hergestellt werden möge, das immer wieder die Anerkennung des hiertrinkenden Publikums findet.

— Die kürzlich von einem Eisenbahnwagen übergefabrene Emilie Schiller wurde gestern Nachmittag unter großer Theilnahme des hiesigen Publikums beerdigt.

— Universitäts-, Gynnasial-, Gewerbe- etc. Stipendien. Thatsache ist es, daß Hunderte, ja Tausende alljährlich die Universität beziehen, oder in Schulen gehen, welche auf den Genus von Stipendien-Freistellen, Honorarverlässe, Freiwohnungen u. s. w. angewiesen sind. — Es sind Stipendien vorhanden, von deren Vorhandensein thatsächlich nur die Wenigsten Kenntniß haben. — Wer in Stipendien-Angelegenheiten orientirt sein und sich auf dem Laufenden erhalten will, wie und woher man ein Stipendium und dergl. erhalten kann, der lasse sich gratis eine Nummer des „Stipendien-Anzeigers für Hochschulnachrichten“ in Erlangen, Bayreutherstr. Nr. 11 part., kommen und in dieser Richtung hin wird er finden, wo ihm die größten Vortheile geboten werden und man auf Erfolg rechnen kann.

— Theater. Da am Sonnabend und Sonntag größere Vergnügen stattfinden, soll die Saison erst in nächster Woche wieder eröffnet werden. Die Direktion hat schon eine Reihe interessanter Novitäten in Betracht gezogen, wie „Johannisfeuer“ von Endermann, „Die Frau vom Meere“ von Ibsen, „Der Trompeter von Säckingen“ usw.

Personalien.

Geboren.
Dem Arbeiter Freidenreich eine Tochter.
Aufgebot.
Bureaubeamter Hugo Wilhelm Julius Melle Königsberg mit Dorothea Therese Anna Heinert Pillau II.
Wasserbauinspektor David Strauß Pillau, mit Meta Julie Emilie Leichendorf Königsberg.
Regierungsbanameister Friedrich Karl Wilhelm Sylvster Pillau, mit Dorothea Friederike Clara Zimmermann Pillau.
Maurey August Eduard Müller mit Bertha Minnith Pillau II.

Pillau II.

Kirchliche Nachrichten.
Sterbefälle.
Johannes, Sohn des Materialienverwalters Franz Jaekel, 14 Tage, Krämpfe.

Gottesdienst.

Evangelisch-lutherische Gemeinde.
Sonntag, den 27. Juli 1902.
Vorn. 9 1/2 Uhr: Gottesdienst.
Pfarrer Kehler.
Evangelisch-reformirte Gemeinde.
Vorn. 10 Uhr: Gottesdienst.
Prediger Barkowetz.

Dankfagung.

Allen denen, die meiner lieben, am Montag, den 21. d. Mts. verunglückten Tochter

Emilie

die letzte Ehre erwiesen haben, für die vielen Kranz- und Blumen Spenden, sowie dem Herrn Pfarrer Kehler für die trostreichen Worte am Sarge und Grabe, sage ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank.

Johanna Schiller.

Unter Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Januar d. Js. ist nachfolgender Marktstandsgeldtarif beschlossen.

Tarif Nr. 9.

Zur Erhebung der Marktstandsgelder für die zum Feilbieten von Waaren auf den in Pillau stattfindenden Jahr- und Wochenmärkten benutzten öffentlichen Marktplätze pp.

Die zum Feilbieten von Waaren auf den hier stattfindenden (Jahr- und Wochen-) Märkten bestimmten öffentlichen Plätze und Straßen sind im Stadtbezirk I:

der große Markt,
der kleine Markt,
die Königsbergerstraße,
die Breitestraße,
der Fischmarkt.

Wer diese Plätze und Straßen oder

einen Theil derselben zum Feilbieten von Waaren benutzen will, hat dafür ein Marktstandsgeld zu zahlen.

1. Für jedes Quadratmeter des zum Marktstande gebrauchten Raumes, wenn die Waaren auf Tischen oder in Bunden, Kisten, Fässern, Körben, Säufen u. s. w. feilgeboten werden ausschließlich der ad 2 gebachten Fälle 15 Pfg. Bruchtheile des Quadratmeters werden nur in vollen Quadratdezimetern berechnet. Ueberschießende zum wie Bruchtheile von Pfennigen bleiben außer Anschlag.
Vor Waaren, welche auf Stangen ausgebaut werden, wird die Breite des von letzteren eingenommenen Raumes durchweg auf 1/3 m angenommen und kommen demgemäß nur die Laufenden m wie Drittel zum zur Berechnung.

2. Für jedes Quadratmeter, das einfache Töpfer- und grobe Holzwaaren (der Böttcher, Drechler, Tischler pp.) einnehmen 10 Pfg. Bruchtheile des Quadratmeters werden nur in vollen Quadratdezimetern berechnet. Ueberschießende zum wie Bruchtheile von Pfennigen bleiben außer Anschlag.

3. Für jedes Pferd, einen Esel oder ein Stück Rindvieh 10 Pfg.

4. Für ein fettes oder überjähriges Schwein 5 Pfg.

5. Für ein junges Schwein, ein Kalb, ein Schaf, einen Hammel oder eine Ziege 3 Pfg.

6. Für ein Spannferkel, ein Lamm, einen Hasen, ein Kaninchen, einen Truthahn eine Gans, eine Ente, ein altes Huhn, ein Paar junge Hühner, ein Paar Tauben. 2 Pfg.

7. a) Für ein- oder zweispännige Fuhrren oder Schlitten, auf denen Waaren feilgeboten werden 30 Pfg.

b) für derartige drei und vierspännige Fuhrren oder Schlitten 45 Pfg.

8. Für einen Schiebkarren, einen Handwagen, oder einen Handschlitten auf dem Waaren feilgeboten werden 5 Pfg.

Zusätzliche Bestimmungen.

1. Befinden sich die oben 4 bis 6 genannten Thiere auf Wagen, Schlitten, Karren, in Bunden, Körben, auf Tischen und dergleichen, so ist das Marktstandsgeld nicht nach der Stückzahl der Thiere, sondern von den Beschäftigten resp. dem Manne, den letztere einnehmen, zu entrichten, vorausgesetzt jedoch, daß dieser Satz den nach der Stückzahl berechneten nicht übersteigt.

2. Das oben festgesetzte Marktstandsgeld ist für jeden Tag des Feilbietens der Waaren zu erlegen; ob ein Tag ganz oder nur theilweise zum Feilbieten bestimmt ist und benutzt wird, ist dabei gleichgültig.